

Sächsische  
3 | A  
8130  
andesbibl.



Wohlmeynende

# Sachricht,

wie sich

die Deutsche,

die nach

# Isensilvanien

reisen wollen,

zu verhalten haben.

Geschrieben den 19. Octobr. 1749.

von

L. M.

---

Schwabach,

Zu finden bey Johann Jacob Enderes, Hoch-Fürstl. privil.  
Buch- und Disputations-Händler, 1750.

2.)

Sächsische  
Landesbibliothek  
1 OKT. 1979  
Dresden

6

Son Gottes Gnaden Carl,  
Herzog zu Württemberg und Teck,  
Graf zu Nömpelgart, Herr zu  
Heidenheim, 2c.

Ritter des goldenen Bliesses, und des Löbl.  
Schwäbischen Creyses General-Feld-  
Marechal, &c.

Lieber Getreuer!

**D**ennach Wir gnädigst wollen, daß die ohneläng-  
sten im Druck heraus gekommene so betitulte  
wohlmehrende Nachricht, wie sich die Teut-  
schen, die nach Pensylvanien reisen wollen, zu  
verhalten haben, wie in Unserem gesammten Her-  
zogthum und Landen, also auch in dem dir gnädigst an-  
vertrauten Stadt und Amt beandt gemacht werden sol-  
le; Als lassen Wir dir hievon in denen Anfugen so viel  
Exemplarien zugehen, daß du sowohlen in der Amts-  
Stadt

Stadt als jedem derer unterhabenden Amts-Orten selbige an die Rath-Häuser, oder in deren Abmangel, wo sich eine sonst dienliche Gelegenheit dazu äuffert, affigiren lassen, anbeynebenst aber deinen Amts-Untergebenen zu erkennen geben mögest, daß man ihnen zwar ihre vorhabende Reisen nach Pensylvanien nicht gänzlich zu verwehren gedencke, jedoch aber, um sie vor Schaden und Unglück zu warnen, denenselben hiemit den elenden Zustand derer dorthin reisenden und daselbst ankommenden Teutschen, aus Landes-Väterlicher Gesinnung, eröffnen lassen wollen. In deme geschiehet unser gnädigster Will und Meynung. Stuttgart, den 28. Februarii, 1750.

Ex speciali Resolutione.

Wann



Ann eine Kranckheit nicht zu curiren, so pfleget der Arzt nur solche Mittel vorzuschreiben, welche dem Patienten zu Erleichterung seiner Quaal dienen. Weilen die Lust nach Pensilvanien zu ziehen bey den Leuten in Teutschland so tief eingewurzelt ist, daß dieselbe nicht mehr auszurotten, obwohl viele kräftige Ursachen könnten angeführet werden, sie davon zu curiren; so will man ihnen hierdurch nur ein Erleichterungs-Mittel vorschreiben, nemlich: Wie sie bey ihrer vornehmenden desperaten Reise dennoch denen größten Unheil und Ungemachen mögen vorbeugen; dann man setzet zum Voraus, daß doch zum wenigsten einige aufrichtige Briefe dieses Jahr hinaus geschrieben worden, welche von dem Jammer und Elend, so die meisten dieses Jahr auf dieser Reise gelitten, wenigstens einige Nachricht werden gegeben haben, und daß unterschiedliche das grosse Glück werden haben, solchen Briefen einigen Glauben zuzustellen, und sich wohl in Acht zu nehmen, wann sie ja dennoch hieher ziehen wollen. Man hofft, daß unserer Warnung und Belehrung in diesem werde Glauben zugestellet werden, weil ein jeder leicht sehen kan, daß unser Seits keine Interesse dabey beziehet wird, im Gegentheil kostet es Mühe und

und Unkosten, und unser Profit soll bestehen in einem ruhigen Gewissen, daß wir unsere Pflicht betrachten, indeme wir andere für Schaden warnen und helfen wollen. Wisset dann, daß dieses Jahr ungefehr 2000. in das Meer geworfen worden, viele hundert durch die Neuländer um Haab und Guth betrogen worden, und daß viele noch dato auf den Schiffen vor der Stadt vor Hunger, Durst und Kälte crepiren, da sie in dem Haven liegen bleiben müssen, weil sie ihre Fracht nicht bezahlt, und niemand sie auslöset, von welchen Jammer und Wehklagen ein ganzes Buch gedruckt werden könnte; doch wir kehren uns zu unsern Zweck, denen, die das Glück haben uns Glauben beyzumessen, die besten Mittel und Wege zu Vorkommung dieser und dergleichen Unglücks-Fällen an die Hand zu geben.

Es befinden sich unter denen nach Pensilvanien reisenden Personen Leute, so etwas im Vermögen haben, denen folglich auch leichter zu helfen und zu rathen, diese haben nicht vonnöthen, mit dem allgemeinen Abmarsch, nemlich mit denen bekandten Binger-Schiffen, die gar versalzene Brühen kochen, sondern nur bey Gelegenheit und zwar NB. nicht Hauffenweise den Rhein abzufahren, damit sie nicht nöthig haben, daß der eine oder andere Kauffmann in Rotterdam für ihre Abschiffung aus Holland, an der Schinckeschanz Bürge werde: (welches bey den vorbenannten Rhein-Schiffen auf Befehl der Herren General-Staaten geschehen muß, weil diese nicht haben wollen, daß sich die armen teutsche Leute in Holland niederschlagen oder herum vagiren, wodurch es geschiehet, daß einerseits die reisende Personen denen Kauff-Leuten in die Hände fallen, und anderseits, daß diese die Leute, ob sie schon noch so arm sind und ihre Meer-Fracht in Rotterdam nicht bezahlen können, dennoch mit fortschiffen müssen, ob sie gerne wollen oder nicht.) Die Abreise aus Teutschland muß so geschehen, daß man gegen der Zeit in Rotterdam anlände, daß die von dannen alle 14. Tage abgehende, und bey gutem Wind in 8. bis 12. Tagen nach London überfahrende Schluppen sie gegen den 1. April bis 1. Junii dahin bringen, als  
zu



zu welcher Zeit jedesmal in Engelland Schiffe nach Pensilvanien und andern Colonien abfahren; woben man dieser Art Leute nicht in Schiffe thut, da man die Menschen wie die Häringe einpacket, sondern da man mehr Bequemlichkeiten, auch bessere Provision und gut süß Wasser die ganze Reise über hat, als auf denen von Rotterdam abfahrenden Schiffen. Die Reis=Unkosten möchten zwar ein mehrers belauffen, als nemlich: Für eine Person, mit Bett, Kleidern, Kochgeschirr und Proviant, auffer welchen Sachen man diesen Falls aus Deutschland gar keine Waaren mit sich führen soll, weil solche in Engelland nicht durchgelassen werden.

Für die Rhein=Fracht, wenn man sich selbst mit Lebens=Mitteln versehen thut	=	=	=	=	6. fl. 0
Die Fracht von Rotterdam nach Londen in denen Schluppen	=	10. Schill.			
Sterling	=	=	=	=	5. fl. 0
Die See=Fracht von Londen mit der Schiff=Kost	=	=	7. Pf. Sterling		64. fl. 0
Verzehrung in Londen, wann man sich allda 2. bis 3. Wochen aufhalten soll	=	=	=	=	9. fl. 0
					<hr/> 84. fl.

Aber hingegen kan man in Engelland einkauffen und ohne Gefahr mitnehmen, Wollen=Tuch, Zeug, grobe und feine Leinwand, Eisen, Kupfer, Zinn=geschirr, Gewürz, und andere Sachen, an welchen man so viel gewinnen kan, daß die Unkosten der Reise ein merkliches erleichtert, und diese Art Handlung ist sicher und rechtmäßig. Auch können Leute von dieser

fer

ser Art Umständen jemand im Durchreisen nacher Amsterdam schicken, und allda auf der Börse vernehmen lassen, ob von Danzen etwa ein Schiff nach Neu-Yorck abgehet, und sich darauf begeben, denn es ist die Colonie nur 40. teutsche Meil von Philadelphia, und dieser Weg ist weit vortheilhafter als über Rotterdam, wenn man nur acht gibt, daß gut Wasser in das Schiff geleyet werde.

Diejenigen aber, welche mit den Rhein-Schiffen über Rotterdam nach Pensilvanien wollen, oder müssen, sollten sich folgender Gestalt verhalten:

I. Sich mit keinem Neuländer einlassen, sondern

II. Zusammen halten, und drey oder viere aus ihrer Zahl bestellen, die Rhein-Fracht zu bedingen, welche sie diesenfalls um ein merckliches wohlfeiler haben können, weil der Schiffer dem Neuländer nicht braucht den Beutel zu füllen.

III. Wenn sie nach der Schinckeschantz kommen, und sich nach Gebrauch einem Kauffmann versprechen müssen, müssen sie sich vorbehalten, daß der Kauffmann sie so wohlfeil, als ein anderer es thun will, handeln, und ihnen auf seine Kosten Lebens-Mittel schaffen will, so lange sie in Rotterdam warten müssen.

IV. Wann sie nach Rotterdam kommen, (allwo die Kauff-Leute sie abschiffen müssen, ob sie die Meer-Fracht voraus bezahlen können und wollen oder nicht, wie droben gemeldt) müssen sie, nebst Bedingung der Fracht, darauf sehen, 1.) und fürnemlich, daß das Wasser in gute Fässer, welche absonderlich dazu angeschafft werden müssen, (dann die Kauff-Leute nehmen oft, um Ersparung der Unkosten, Wein-Bier-Fässer und dergleichen,) gethan werde, wo dieses nicht geschiehet, wird das Wasser stinckend, verursacht viele Kranckheiten, und daß die Leute auf dem Meer hinsterven müssen, wie leider oft geschiehet. 2.) Daß  
der

Der Kauffmann in Rotterdam oder Amsterdam gute Provision, als Brod, Butter, Käse, Mehl, Erbsen, Reiß und dergleichen, auch ein Drittel weniger gesaltzen Fleisch und Speck, anstatt dessen aber mehr Mehl, Grütze, Erbsen und dergleichen anschaffe. 3.) Daß er der Leute ihre Kisten und Sachen nicht mit einem andern Schiffe nachschicken, sondern in dasselbe Schiff, wo sie mitgehen, einladen solle. Diese Artickel müssen in den Contract mit einer absonderlichen Strafe eingesetzt werden, daß widrigenfalls ihnen dieses nicht gehalten würde, was ihnen versprochen, die Leute nicht gehalten seyn sollen, die Fracht zu bezahlen. Zu welcher Einstehung der Kauffmann in Holland genöthiget werden muß. 4.) Müssen die Leute es nicht bloß auf die Schiffs-Kosten ankommen lassen, sondern sich von gedürreten Fleisch, Schnitzten, Zwetschen, Gewürz, Ekig, auch vor den Scharbock Arzneyen, Purganzen und Mittel wider den Durchlauff und Fieber versehen. Wer Wein oder Brandwein mitzunehmen kan, solches wird auch wohl zu statten kommen; allein wann er solche nicht bey sich in seiner Bettstatt hat und wohl bewachet, so wirds ihm austrocknen, ohne daß er weiß wie, dann es scheinet, ob das: Du sollt nicht bezehren ꝛc. schwerer auf der See als auf dem Lande zu halten sey. 5.) Muß ein jeder Haus-Batter oder Passagier ein Inventarium und Testament vorher machen, damit bey Todes-Fall nicht allemal der Behändigste der nächste Erbe sey, wie oft geschiehet, und daß die nächste Freunde und Waisen, anstatt daß sie etwas bekommen, beraubet werden, welche Inventaria öftters sollten abgeschrieben und vor Zeugen gemacht werden. 6.) Müssen auf dem Meer jede 3. bis 4. Bettstätten zusammen verabreden. Erstens, daß sie bey Todes-Fall einander Executores oder Aufseher wollen seyn. Zweytens, einander in Kranckheiten beyzuspringen. Drittens, für gewisse Raub-Vögel (deren es sowohl auf dem Meer als zu Lande gibt) wechselweise die Wache halten, und miteinander brüderlich umgehen. Vierdtens, müssen sie sich gegen dem Capitain ganz bescheiden und freundlich auf-

B

führe

führen, ihre Klagen mit Bescheidenheit vortragen, und sich ja nicht rebellisch in Worten und Thaten aufführen, dann ein See-Capitain hat ein grosses Recht; man redet viel von bösen Capitains, aber keiner ist recht böse zu nennen, als solche, die man selber zum Zorn reizet, dann ihre Ehre, Reputation und Nutzen erfordert, daß sie die Leute wohl handeln. Das Verschleppen nach fremden Orten ist nur eine Erdichtung von unverständigen Leuten, welche sich darauf gründet, daß manchmal ein Schiff durch contrairen Wind anderswohin geworfen wird. Wer doch noch daran zweifelt, kan es in dem Accord zu Rotterdam beysetzen lassen.

Nun wenden wir uns letztlich zu denenjenigen, welche sich nicht trauen allein zu lauffen, und einen Führer oder Neuländer brauchen. Nun ist bevorab zu wissen, daß das Neuländers Handwerck nicht nur draussen in Verdacht gerathen, sondern auch allhier in Pensilvanien eines der verachttesten ist, aus Ursachen, wie man vernimmet, daß sich so viele  $\text{S} = =$  die die Leute so erstaunlich anführen, ja um Haab und Guth bringen, und sich also nur wenige ehrliche Leute unter ihnen befinden, welches die tägliche Erfahrung auch bestättiget. Man muß dennoch von uns nicht erwarten, daß man aubey vorhabe, die wenige Guten unter den vielen Bösen zu nennen und vorzuschlagen, welches uns nicht allein einer Partheylichkeit oder Interesse verdächtig machen könnte, sondern auch unsere Capacität diesen höchst subtilen Punct eine Grenze zu stellen, ganz und gar nicht hinlänglich ist, so weit aber gehet unsere Einbildung, daß wir wirklich glauben, daß ihr, liebe Landes-Leute! noch viel weniger als wir geschickt seyd, die Bösen von den Guten heraus zu klauben, derowegen wollen wir euch ein Mittel an die Hand geben, wie ihr, wann ihr ja doch, wie wohl zu vermuthen, in dieser nachtheiligen Lotterie eine Null ziehet, das ist, wann ihr einen bösen Neuländer bekommt, euch dennoch heraus helfen könnet, und unser Rath bestehet in folgendem Recept, welches einen bösen Neuländer, wo nicht unterwegs, dennoch allhier curiren kan,  
dann

Dann es sind noch bis dato allhier in Pensilvanien Ingredienzen dazu zu bekommen. Allein die vorhergehende Zurichtungen müssen draussen gebraucht werden, folgender Gestalt.

Recept. Nehmet von denen draussen sich befindenden Neuländern 1. oder 2. 3. bis 4. je weniäer je besser, gut oder böse, gerühmt oder getadelt, mit vielen Briefen oder Recommendationen versehen, oder nicht, wann er nur viele Waaren einkauffen kan, und sein Beutel wohl gespicket ist, er mag das Geld allhie, oder auf der Reise oder draussen gelehnet, oder durch diesen müßlichen Zug erworben haben oder nicht, führet ihn vor einen geschwornen Notarium, und machet einen Contract mit ihm, daß er alle die Puncten, so er euch verspricht, und welche ihr euch aus dem vorhergehenden selbst sammeln könnet, getreulich halten will, bey Straf, daß wofern ihr ihnen eines andern überzeugen könnet, er und seine bey sich habende Güter, gegenwärtig als künftig euch verpfändet, selbige aber NB. NB. nicht vom Schiffe abgeliefert werden sollen, bis er einen Schein von euch bringet, daß ihr mit ihm zufrieden seyd, und er sein Wort gehalten. *Probatum est.* Alle andere Abredungen und Vergleichungen, so ihr mit den Neuländern machet, müssen schriftlich und mit obstehenden Conditionen seyn. Lehnet ihr ihnen Geld, kauft ihr etwas mit ihnen auf halben Profit, u. d. g. lasset euch schriftlich geben, und indessen bis zum Austrag der Sachen ihre Güter, Waaren, 2c. euch verpfändet bleiben, bis man euch in Philadelphia Bürgen stellet, damit man euch mit dem Eurigen also nicht entwischen könne, wie öfters geschehen.

Und weilen diejenige arme Leute, so franck allhier ankomen, oder anderer Ursachen wegen denenjenigen, so sie von denen Schiffen loskauffen, nicht anstehen, wie offtmal geschiehet, daß man sich nicht gern mit ganzen Familien beladen will, u. d. g. dahero diese Leute viele Tage, ja Wochenlang auf den Schiffen liegen bleiben, Hunger und Kälte ausstehen müssen, ihre Kisten in dem Schiff bestohlen werden, ohne daß unseres

Wissens, (welches höchst zu verwundern ist,) darinnen noch nicht einige Vorsehung geschehen, so wäre hierinnen Zweifels- ohne ein absonderlicher Rath höchst nöthig, welcher, ob er schon leicht zu geben, dennoch schwer zu bewerkstelligen ist; soviel kan man vor diesesmal nur zu dieser armen Leute Trost sagen, daß dieses Elend nicht ewig dauret, weil die Schiffe, mit welchen sie herein kommen, von hier weiter müssen, und die Leute von hier nicht anderswohin mögen geführet werden. Also überlässet man es ihrem eigenen Nachsinnen, wie diesem Ubel fürzukommen sey. Wer aber gar nicht hieher ziehet, sondern daheim bleibt, der thut am allerbesten, dann dieses Land ist, wann mans ernstlich betrachtet, eine ehemals denen um des Gewissens willen Leidenden eröffnete Thüre zu ihrer Gewissensfreyheit gewesen; wer sich der Ursachen halben noch hieher wendet, wird auch finden, was er suchet, wofern er es aufrichtig meynet, alle andere Absichten aber werden, wo nicht fehlschlagen, dennoch gar beschwerlich zu erreichen seyn, dann es heißt hier auch: Ora & labora, oder: Im Schweiß deines Angesichts sollt du dein Brod essen, ic.



Rur.



Kurzer Bericht, wie es einigen Teut-  
schen ergangen, die dieses 1749ste Jahr  
nach Pensilvanien kommen  
sind.

**D**istens sind etliche Schiffe mit viel Hundert  
Krancken, Elenden, ja Halbtodten, herein kom-  
men, denen nicht erlaubet worden (weil man  
befürchtet hat, sie haben eine ansteckende  
Kranckheit) ans Land zu kommen, sondern sie wurden  
4. Meil von der Stadt auf eine Insel, wo die Gesunde  
franck werden, gebracht, da lagen sie. Eheleuten, deren  
ein oder das andere gestorben, oder noch franck darnie-  
der liegend, ware es nicht erlaubt, einander zu sehen,  
noch aufzuwarten, oder etwas Warmes zu kochen.  
Kein warmes Zimmer hatten sie, selbst kochen oder wa-  
schen zc. kunten sie nicht. Die Kost war dabey schlecht,  
die Medicinen können alsdann bey solcher Kost keinen  
Effect machen, daß also ein solcher, wann ihme schon

zu helfen wäre, dannoch, ehe er des Landes und des  
Clima gewohnet, dahin sterben muß; werden sie dann  
gesund, wissen sie nicht, wie es mit ihren Kisten im  
Schiff ergangen, dann einigen sind ihre Kisten aufge-  
sprengt, Leinwand, Kleider und dergleichen gestohlen  
worden, daß also ein solcher, so er auch gesund worden,  
keine Kleider hatte, weil ihm alles genommen worden.  
Die Kinder, deren Eltern gestorben, die wurden da und  
dort hingebacht; hatten sie was übriges, machte sich  
mancher dessen noch theilhaftig, versprach die Kinder  
als ein Vatter zu versorgen, verkauffte hernach solche  
um des Gewinns halber, und so sich unsere gnädige  
Obrigkeit nicht dieser armen Waisen zum Theil hätte  
angenommen, wäre es gar nicht zu verschmerken ge-  
wesen, solches Elend anzusehen. Dann mancher Neu-  
länder hat Geld von der Kinder Eltern entlehnet, und  
mußte erst hier mit Eid und Zeugen bewiesen werden,  
ob er solches bezahlet hat, oder nicht.

Einige sind herein kommen, deren sind ihre Kisten  
noch nicht hier, die besten Kleider haben sie darinn, zu  
Zeiten auch Waar, daß sie, wann sie ihre Kisten bey  
ihnen hätten, mit Verkaufung solcher Waaren sich  
hätten frey machen können, so aber haben sie sich müs-  
sen verserven, und über das wissen sie nicht, ob dieses  
Schiff, womit solche kommen sollen, jemals glücklich  
anlanden werde, oder nicht, und ob ihre Kisten, wann  
sie ja einstens ankommen sollen, nicht werden halb oder  
ganz



ganz ausgeleeret und bestohlen seyn, welches, da es auf Schiffen geschehen, wo die Leute zugegen gewesen, auf diesem Schiff noch viel eher zu vermuthen ist.

Einige arme Leute sind herein kommen, die ihr wenig übriges Geld dem Neuländer gelehnet oder wohl gar ihm die Fracht voraus in Teutschland bezahlet, die sind theils in Teutschland geblieben, und die Leut, ob sie schon dem Neuländer geglaubt, ihm die Fracht bezahlt, und in der Hoffnung, sie kommen vor ihre Bezahlung frey herein, jeko serven müssen, der Neuländer aber ist mit dem Geld zurück geblieben; ja was noch das seltsamste ist, und euch die Augen öffnen kan, ist, daß die Neuländer selbst einander angeführet haben, diesem Neuländer ist eine Kiste mit Porcellin weggenommen, diesem ist jenes gestohlen worden, so, daß man in der That nicht weiß, wie oder wann, welcher der rechte ist, dem man trauen kan. Gewiß, viele Jahre sind Teutsche herein kommen, kein Jahr aber gieng es so zu, wie dieses, die arme Elsässer sind meistens von ihrem Neuländer B. D. W. angeführt worden, so, daß sie noch bis auf den heutigen Tag nicht wissen, ob diese arme Leut einen Heller bekommen vor ihr Geld, das sie mit saurer Arbeit in Teutschland haben verdienen müssen.

NB. Dieses wäre schier vergessen worden. Wann die Leute nach Pensilvanien kommen, und in dem Haven liegen,

liegen, müssen sie erst, so sie noch einen Kreuzer übrig haben, solchen heraus geben, damit ihnen ihre Kisten und Guth ans Land gebracht werden, da mancher dieses Jahr vor Überbringung einer Kiste ans Land einen Thaler bezahlen müssen, der Weg, so weit als sie es bringen vom Schiff, ist ein halber Büchsen-Schuß. NB. Mercket dieses aparte, und setzet solches im Record, daß der Kauffmann sich, wie obbemeldt, verbindet, euch mit eurem Guth Frey aufs Land in Philadelphia zu liefern, wer hernach raisonnable ist, kan allezeit der Schiff-Compagnie vor ihre Mühe einen Schilling schencken.



3 A 8130

Hinweise

Signatur 3 A 8130	Stok P <sub>5</sub>
----------------------	------------------------

RS

Bub 114

AK

2 9 11

Wi

Titelaufn. AKB

Wi 8.10.79

FK

1

Verz. - Do

1 Bild. Kultur 22.10. hi

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleiher-  
vermerk

III 9 280 Jd G 80/76

